

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 403 440 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
31.03.2004 Patentblatt 2004/14

(51) Int Cl. 7: E04B 1/66

(21) Anmeldenummer: 03016744.9

(22) Anmeldetag: 23.07.2003

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(30) Priorität: 25.09.2002 DE 10244559
15.03.2003 DE 10311506

(71) Anmelder: Weber, Josef
93199 Zell (DE)

(72) Erfinder: Weber, Josef
93199 Zell (DE)

(74) Vertreter: Wasmeier, Alfons, Dipl.-Ing. et al
Postfach 10 08 26
93008 Regensburg (DE)

(54) **Luftdichter Wandabschluss zwischen Wand und Decke bzw. zwischen Wand und Wand, z. B. eines Dachgeschosses**

(57) Zum Herstellen eines luftdichten Abschlusses zwischen Wand und Decke bzw. zwischen Wand und Wand eines Gebäudes in Form einer Dampf- oder Windsperre wird eine als Fertigteilelement ausgebildete Leiste mit an bzw. in der Leiste befestigbaren Dämmfolien-

streifen an der Wand so festgelegt, dass die Leiste mit der Wand abdichtend verbunden ist, das freie Ende des Dämmfolienstreifens wird von der Leiste weg an die Deckenfolie und diese überlappend herangeführt, und der Endabschnitt des Dämmfolienstreifens wird mit der Deckenfolie dauerhaft verbunden.

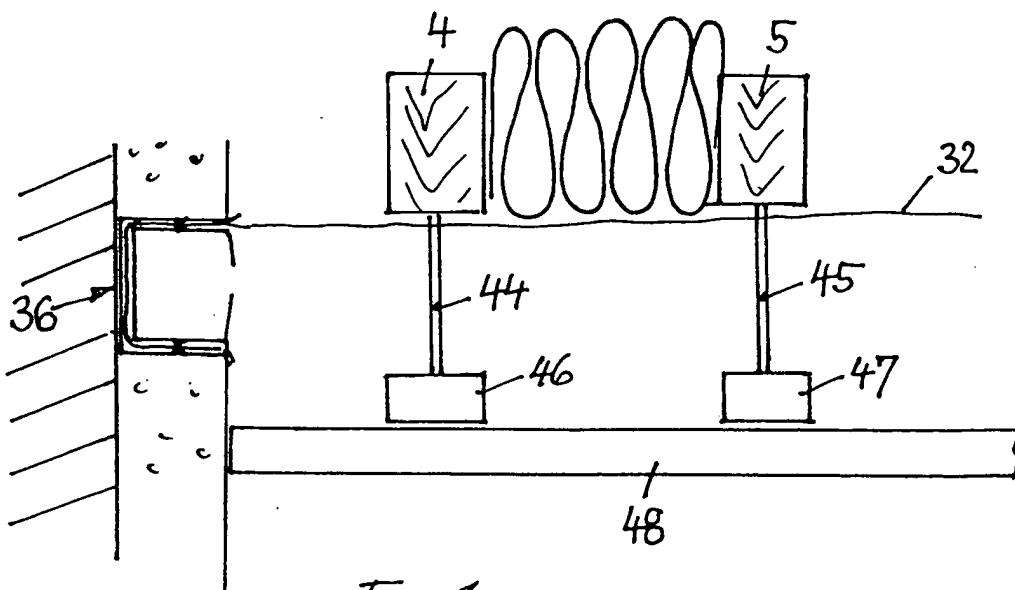


Fig. 10

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen luftdichten Wandabschluss in Form einer Dampf- oder Windsperre an den Übergangsstellen von Wand zu Decke bzw. zum Dach oder von Wand zu Wand, insbesondere für den Ausbau von Dachgeschossen.

[0002] Derartige Dampf- und Windsperren werden so hergestellt, dass unterhalb der Sparren, zwischen denen Dämmmaterial eingebracht wird, die gesamte Decke überspannend eine Decken-Dämmfolie an den Sparren befestigt, z.B. getackert oder verklebt ist und die an den Übergängen von der Decke zu den Seitenwänden zugeschnitten werden. An den beiden gegenüberliegenden Enden der Decke hängt die Dämmfolie an den Seitenwänden nach abwärts und dieser überstehende Teil der Decken-Dämmfolie muss durch eine sich über die Länge der Seitenwände erstreckende Leiste straff gespannt und die Leiste mit der Dämmfolie an der Seitenwand in Höhe der Lattung befestigt werden. Das Straffen der Dämmfolie sowie das damit einhergehende Befestigen der Leiste bei gleichzeitigem Andrücken der Dämmfolie an die Decke bzw. die Sparren oder die Lattung ist ein mühsamer Vorgang, der ohne zusätzliche Hilfskraft kaum durchzuführen ist. Ein weiteres Problem besteht darin, dass beim Straffen der Decken-Dämmfolie und beim Befestigen der Decken-Dämmfolie mit der Leiste an der Wand die Folie leicht beschädigt werden kann und dann der Wandabschluss fehlerhaft wird. Dies bedeutet, dass der Wandabschnitt im Falle einer Beschädigung neu hergestellt werden muss, oder aber, wenn der Fehler nicht bemerkt wird, mit erheblichem zusätzlichem Aufwand zu einem späteren Zeitpunkt behoben werden muss.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist, einen luftdichten Wandabschluss zwischen Wand und Decke eines Gebäudes in Form einer Dampf- und Windsperre vorzuschlagen, der erheblich schneller und einfacher sowie kostengünstiger zu erstellen ist als dies bei herkömmlichen Methoden der Fall ist.

[0004] Gemäß der Erfindung wird die nach dem Stand der Technik vorstehend geschilderte aufwendige und mühsame Methode des Aufbringens einer Dampf- und Windsperre mit den Merkmalen des Kennzeichens des Anspruches 1 erreicht. Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0005] Anstatt dass der Handwerker mit seinem Helfer das von der Decke seitlich nach abwärts stehende Ende der Deckenfolie über die lose Leiste an der Zimmerwand befestigt und dabei Gefahr läuft, dass die Dämmfolie bei ihrer Straffung während des Andrückens der Leiste an die Wand beschädigt wird, und die Leiste mit der lose von der Decke hängenden Dämmfolie an der Wand festlegen, z.B. dübeln oder kleben, wird das Fertigteilelement mit dem daran befestigten Stück Folie und dem an der Leiste befestigten Dichtband lediglich an der Zimmerwand festgedrückt und das der Decke zugewandte Folienende mit dem Rand der Deckenfolie an

der Decke festgelegt, z.B. in Höhe eines Sparrens oder der Lattung mittels Klebeband oder Kleber verbunden.

[0006] Das Klebeband, mit dem das freie Ende der an der Leiste des Fertigteilelementes befestigten Dämmfolie mit der Deckenfolie spannungsfrei verbunden werden soll, kann ein herkömmliches, einseitig haftendes Klebeband aus Kunststofffolienband ausgebildet sein, dessen einer Längsabschnitt bereits mit dem Fertigteilelement als Folienteil verbunden ist und dessen anderer, paralleler Randstreifen mit einer Abziehfolie versehen ist, die zum Befestigen mit der Deckenfolie lediglich entfernt wird, derart, dass der Klebestreifen in extrem einfacher Weise mit der Deckenfolie verbunden werden braucht. Es kann jedoch auch ein Klebeband mit Abziehstreifen verwendet werden, um die beiden sich überlappenden oder aneinanderstoßenden, einander zugeordneten Enden der Deckenfolie und der Dämmfolie des Fertigteilelementes miteinander zu verbinden; ein derartiges Klebeband kann dem Fertigteilelement als zusätzliches Teil wahlweise lose beigegeben werden.

[0007] Alternativ kann auf die beiden miteinander zu verbindenden Folienenden Klebstoff an den sich überlappenden Endstreifen aufgetragen werden, ohne dass die Gefahr einer Beschädigung auftreten kann.

[0008] In entsprechender Weise ist das Fertigteilelement mit einem Dichtband versehen, das auf der der Wandfläche zugewandten Leistenseite bzw. der mit der Leiste befestigten Folie fest verbunden ist und eine Haftfläche aufweist, die vor dem Aufbringen mit einer Abziehfolie geschützt ist und die durch Andrücken der Leiste gegen die Wand das gesamte Fertigteilelement an der Wand befestigt. Alternativ kann dieses Dichtband auch nachträglich, d.h. unmittelbar bevor das Fertigteilelement an der Wand befestigt wird, an dem Leistenelement angebracht werden. Anstelle eines selbstklebenden Bandes kann das Dichtband auch mit Klebstoff sowohl an der Wand als auch an dem Folienstreifen befestigt werden, der mit der Leiste fest verbunden ist.

[0009] Die vorstehend beschriebene Ausführung eines Wandabschlusses nach der Erfindung ist insbesondere für solche Anwendungsfälle bestimmt, bei denen die Deckenfolie auf eine fertig verputzte Wand aufgesetzt wird, also in der Regel für Altbauten. Bei Neubauten kann dieses System ebenfalls Anwendung finden; es ist jedoch besonders zweckmäßig einsetzbar für Wände, die erst noch verputzt werden, eine alternative Lösung anzuwenden, die eine auf das Mauerwerk unmittelbar aufgesetzte Leiste, eine rohrartige Rolle oder dergl. Behälter mit einer der Stärke des Putzes entsprechenden Tiefe umfasst. Die Leiste weist auf ihrer Vorderseite oder einer ihrer im rechten Winkel dazu verlaufenden Seitenflächen eine schlitzförmige Öffnung auf, durch die die in der Leiste aufgerollte oder zusammengefaltete Deckenfolie bzw. Dämmfolie aus dem leisten- oder rollenförmigen Behälter herausgezogen werden kann, damit sie anschließend an der Decke in der vorbeschriebenen Weise festgelegt wird. Damit entfällt ein

auf der Baustelle und am Ort der Verlegung nicht gerade einfaches Handhaben der Dämmfolie, insbesondere, wenn keine Hilfsperson zum Halten der Dämmfolie zur Verfügung steht. Die Leiste mit der in ihr bevoorrateten Dämmfolie wird dabei am Mauerwerk befestigt, z. B. an das Mauerwerk angedübelt oder angetackert, und ist dann bereits einsatzfertig. Nach dem sachgerechten Verlegen der Dämmfolie wird die Mauer verputzt, dabei wird die Leiste in den Putz miteinbezogen; die Vorderseite der Leiste kann dabei als Abziehkante dienen.

[0010] Die Leiste bzw. Rolle, die die Dämmfolie aufnimmt und aus der die Dämmfolie bequem abgezogen werden kann, hat z. B. U-förmigen Querschnitt und einen Schlitz zum Herausziehen und Führen der Dämmfolie, so dass die Dämmfolie, wenn die Leiste am Mauerwerk befestigt ist, bequem aus der feststehenden Leiste entnommen werden kann, ohne dass der Handwerker darauf achten muß, dass die Dämmfolie zum Verlegen die richtige Position einnimmt. Auch entfällt dabei das lästige Abschneiden des überstehenden Endes der Dämmfolie und weiter der dadurch bedingte Materialverlust.

[0011] Nach einer weiteren Ausführungsform der Erfindung wird die Leiste entsprechend der vorbeschriebenen Ausführungsform auf der noch nicht verputzten Wand festgelegt, z. B. verdübelt. Die Leiste ist hierbei z. B. U-förmig ausgebildet und ist auf der von der Wand abgelegenen Seite offen. Durch diese Öffnung wird ein Konterprofil, das ebenfalls U-förmig ausgebildet ist, in die Leiste eingeschoben (nach Art einer Schublade), und in der eingeschobenen Position verrastet, wobei die Dämmfolie zwischen die einander zugewandten Seitenwände von Leiste und Konterprofil eingelegt und durch das Verrasten beider festgeklemmt wird, so daß die Dämmfolie nach dem Einlegen in die Leiste und nach dem Verrasten mit dem Konterprofil fest positioniert und über die Decke gespannt und daran sicher befestigt werden kann.

[0012] Die Leiste und/oder das Konterprofil können wahlweise aus Holz, Kunststoff oder Metall bestehen, und die Verbindung bzw. Verriegelung zwischen beiden kann formschlüssig oder kraftschlüssig ausgebildet oder aber eine Klebeverbindung sein. Die Form der Leiste und des Konterprofils ist nicht auf eine U-Form beschränkt, vielmehr können die Seitenwände beider Geilde z.B. schräg verlaufend ausgebildet sein.

[0013] Nachstehend wird die Erfindung in Verbindung mit der Zeichnung anhand eines Ausführungsbeispiels erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 eine schematische Darstellung der herkömmlichen Methode zur Herstellung eines luftdichten Wandabschlusses,
- Fig. 2 eine schematische Darstellung des erfindungsgemäßen Wandabschlusses,
- Fig. 3 eine Seitenansicht des Fertigteilelementes nach der Erfindung,
- Fig. 4 eine abgeänderte Ausführungsform der Er-

- findung für noch nicht verputztes Mauerwerk, eine Variante der Ausführungsform nach Figur 4,
- Fig. 5 eine weitere Ausgestaltung der Erfindung,
- Fig. 6 eine Variante der Ausführungsform nach Figur 6,
- Fig. 7 eine weitere Variante einer Ausführungsform der Erfindung in einer Schnittdarstellung, die bei der Darstellung nach Fig. 8 der Ausführungsform nach Fig. 8 verwendete Schiene, und
- Fig. 8 eine schematische Gesamtdarstellung des luftdichten Wandabschlusses nach der Erfindung.

- [0014]** Bei einem herkömmlichen Wandabschluss ist zwischen zwei gegenüberliegenden Gebäudewänden 1 und 2 eine Deckenkonstruktion 3, z.B. die eines Dachbodens, dargestellt, die aus Sparren 4, 5, einer zwischen den Sparren angeordneten und sich über die gesamte Decke erstreckenden Dämmschicht 6, einer Grundlattung 7, einer eine Dämmsperre darstellenden Deckenfolie 8 und einer zugeordneten Traglattung 9 besteht. Die Decken-Dämmfolie 8 ist eine von Wand zu Wand gespannte Deckenfolie, die an der Lattung oder an den Sparren festgelegt, z.B. getackert oder festgeklebt wird, die an den Innenseiten der Wände 1 und 2 nach abwärts hängt und an den Wänden 1 und 2 mittels jeweils einer Leiste 10 (die Leiste an der gegenüberliegenden Wand ist nicht dargestellt) festgelegt wird. Die Leiste 10 wird an der Wand 1 festgedübelt oder in entsprechender Weise befestigt. Zwischen Leiste 10 und Wand 1 ist das frei nach abwärts hängende Ende 11 der Dämmfolie 8 zusammen mit einem zwischen Dämmfolie und Wand angeordneten Dichtband 12 durch die Leiste 10 an der Wand 1 festgelegt. Das über die Leiste 10 nach abwärts stehende Ende 11 wird nach dem Befestigen der Leiste 10, der Dämmfolie 8 und des Dichtbandes 12 abgeschnitten.
- [0015]** Bei dem luftdichten Wandabschluss nach der Erfindung (Fig. 2) wird von einem Deckenaufbau ausgangen, der dem nach Fig. 1 entspricht. Auch hier ist die gesamte Decke 3 zwischen der beide Wände 1 und 2 überspannenden Dämm-Deckenfolie an der Lattung 7, 9 bzw. an den Sparren 4 befestigt. Hier ist jedoch die Decken-Dämmfolie nicht bis unmittelbar an die beiden Seitenwände 1 und 2 herangeführt, sondern die Dämmfolie endet im Abstand von den Wänden 1 und 2. Die kritische Stelle des Überganges der Dämmfolie von der Deckenfolie zu den Seitenwänden 1 und 2 wird mit Hilfe eines Dämmfolienabschnittes 15 abgedichtet, das fester Bestandteil des Fertigbauteilelementes 13 ist, welches aus der Leiste 14, dem fest mit der Leiste 14 verbundenen Dämmfolienabschnitt 15 und dem ebenfalls fest mit der Leiste 14 und der Dämmfolie 15 verbundenen Dichtband 16 besteht. Der Dämmfolienstreifen 15, der den Randstreifen 17 der Dämmfolie 8 überlappt, weist einen Verbindungsstreifen 18 auf, der die beiden

überlappenden Abschnitte von Dämmfolie 8 und Dämmfolienstreifen 15 des Fertigteilelementes 13 miteinander verbindet.

[0016] Diese Verbindung geschieht in der Weise, dass, wie in Fig. 3 dargestellt, ein Klebeband 18 mit einer Hälfte fest an dem Dämmfolienstreifen 15 verbunden ist, während der andere Abschnitt des Klebebandes mit der Decken-Dämmfolie 8 an Ort und Stelle festgelegt wird, so dass die beiden sich überlappenden oder aneinanderstoßenden Folienabschnitte miteinander dauerhaft verbunden werden, oder aber, dass der Dämmfolienabschnitt 15 und der zugeordnete Abschnitt der Dämmfolie 8 mit einem losen Klebeband miteinander verbunden werden, so dass in ersterem Fall das Klebeband fester Bestandteil des Fertigteilelementes ist, während im zweiten Fall das Klebeband 18 als getrenntes Bauteil dem Fertigteilelement 13 beigegeben wird.

[0017] Der mit der Leiste 14 fest verbundene Abschnitt 15 der Dämmfolie weist auf der Seite der Leiste, die der Wand 1 zugeordnet ist, ein sich über die volle Länge der Leiste erstreckendes Dichtband 16 auf, das auf der Verbindungsseite 19 zur Verbindung mit der Wand selbstklebend ausgeführt ist, oder bei dem Klebstoff beim Verbinden der Leiste 14 mit der Wand 1 aufgetragen wird. Das Dichtband 16 ist jedoch in der Regel mit dem Folienabschnitt 14 auf der Wandseite der Leiste fest verbunden und damit Bestandteil des Fertigteilelementes, kann jedoch auch nachträglich vor dem Anbringen der Leiste 14 an der Wand 1 mit der Leiste befestigt werden.

[0018] Die Leiste 14 selbst kann eine rechteckförmige Leiste aus Holz, Kunststoff oder Metall sein, kann jedoch wahlweise auch als eine U-förmige oder L-förmige Leiste ausgebildet sein, um das Gewicht des Fertigteilelementes so gering wie möglich zu halten.

[0019] Bei der Ausführungsform nach Figur 4 wird auf das unverputzte Mauerwerk 19 in Deckennähe eine Leiste 20 aufgesetzt, z. B. aufgeklebt oder in beliebiger anderer Weise befestigt, die sich quer über die Raumbreite erstreckt, die etwa U-förmig ausgebildet ist und auf der Vorderseite 21 einen Schlitz 22 aufweist. In der Leiste 20 ist die Dämmfolie 24 auf einer Rolle 23 aufgewickelt oder gefaltet untergebracht, so dass die Dämmfolie leicht aus dem Leisteninneren herausgezogen und die Dämmfolie in der in Verbindung mit Figur 1 oder Figur 2 beschriebenen Weise mit der Decke von Wand zu Wand gespannt werden kann. Nach dem Festlegen der Leiste 20 an dem Mauerwerk 19 wird das Mauerwerk verputzt (mit 25 dargestellt), derart, dass die Vorderseite des Putzes bündig mit der Vorderseite der Leiste 20 abschließt.

[0020] Figur 6 zeigt eine Abänderung der in den Figuren 4 und 5 dargestellten Ausführung, bei der eine U-förmige Leiste 26 an dem Mauerwerk 19, z. B. durch Dübeln, befestigt ist. In diese nach außen offene Leiste 26 wird von außen her eine entsprechende, nach innen offene Leiste 27 als Gegenprofil eingeschoben. Beide Leisten 26, 27 haben an ihren U-Schenkeln 28, 29 je-

weils z. B. Erhebungen, Vorsprünge oder dergleichen Rastelemente 30, 31, die im ineinandergeschobenen Zustand eine Verriegelung ausbilden. Zwischen den Rastelementen 30, 31 ist die Dämmfolie 32 eingelegt, die durch die Rastelemente festgeklemmt wird, so daß die Dämmfolie 32 nach außen entlang der Decke geführt und dort in der erforderlichen Weise befestigt werden kann. Anstelle der Rastelemente können die beiden Leisten auch verkeilt oder verklebt werden, nachdem die Dämmfolie in die Leisten eingelegt und fixiert ist.

[0021] Bei der Ausgestaltung nach Figur 7 sind Rastelemente entsprechend denen nach Figur 6 dargestellt; hierbei sind die Enden der Einschubleiste 33 jeweils mit einer Wulst oder einem Ring 34 oder entsprechenden Abschnitten ausgebildet, die in eine entsprechende, die Position dieser Leiste festlegende Vertiefung 35 eingreifen und eine Verriegelungen ergeben. Auch hier ist ein Herausziehen der Dämmfolie aus der Rastverbindung der beiden ineinandergeschobenen Leisten nicht möglich, so daß der Anfang der Dämmfolie sicher positioniert ist.

[0022] Bei der in den Figuren 8 und 9 dargestellten Ausführungsform ist die Einschubleiste 36, die an dem Mauerwerk 19 befestigt, z.B. wie bei 37 in Fig. 8 aufgedübelt dargestellt ist, eine Einheit aus einer U-Schiene 38 mit jeweils äußeren Enden 39, 39' der U-Schenkel, die zur Führung der Dämmfolie 32 voneinander weg gebogen sind. In diese U-Schiene 38 ist eine weitere U-Schiene 40 mit Enden 41, 42, die aufeinander zu gebogen sind, eingesetzt. Beide U-Schienen sind nach außen offen, wobei die innere U-Schiene 40 zum Verschließen der offenen Seite mit einer Kunststofffolie (nicht dargestellt) umwickelt sein kann, damit der Innenraum der Schiene beim Verputzen geschlossen ist. Die Dämmfolie 32 wird auch bei dieser Ausführungsform, wie in Fig. 8 dargestellt, zwischen der Innenschiene 40 und der Außenschiene 38 durch entsprechende Rastelemente 42, 43 festgelegt, so dass sie sich nicht aus der Schienenanordnung 36 lösen kann. Dieses Festlegen der Dämmfolie geschieht in besonders einfacher Weise dadurch, dass die Dämmfolie 32 in das Innere der U-Schiene 38 eingelegt wird, und dass anschließend die innere Schiene 40 in die äußere Schiene 38 eingedrückt wird, so dass die Dämmfolie 32 dadurch einwandfrei positioniert und festgeklemmt wird. Wahlweise kann die Dämmfolie 32 an der Innenschiene 40 vor dem Einsetzen festgelegt werden.

[0023] Die Darstellung nach Fig. 10 zeigt, wie an den Sparren 4, 5 des Dachbodens über Verbindungsstreben 44, 45 Halterungen 46, 47 zur Aufnahme einer Zwischendecke 48 bzw. einer Deckenverkleidung angeordnet sind, so dass der gesamte Wandabschluss durch eine abgehängte Zwischendecke verdeckt wird.

55

Patentansprüche

1. Verfahren zum Herstellen eines luftdichten Ab-

- schlusses zwischen Wand und Decke bzw. zwischen Wand und Wand eines Gebäudes, in Form einer Dampf- oder Windsperrre mit Dämmfolie, durch Aufbringen einer Decken-Dämmfolie, die über die gesamte Zimmerdecke gespannt und daran befestigt wird, und deren Ränder an den Stoßstellen zwischen Wand und Decke bzw. zwischen Wand und Wand mit einer Leiste an der vertikalen Wand befestigt werden,
dadurch gekennzeichnet, dass
- a) die als Fertigteilelement ausgebildete Leiste mit an bzw. in der Leiste befestigbaren Dämmfolienstreifen an der Wand so festgelegt wird, dass die Leiste mit der Wand abdichtend verbunden wird,
 - b) das freie Ende des Dämmfolienstreifens von der Leiste weg an die Deckenfolie und diese überlappend herangeführt wird, und
 - c) der Endabschnitt des Dämmfolienstreifens mit der Deckenfolie dauerhaft verbunden wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Endabschnitt des Dämmfolienstreifens mit der Deckenfolie verklebt wird, z.B. mittels eines Klebebandes, insbes. eines Selbstklebebandes, vorgenommen wird.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste mit dem Dämmfolienstreifen und einem selbstklebenden Dichtband an die vertikale Wand angedrückt wird.
4. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die als Fertigbauteilelement ausgebildete Leiste mit darin festgelegter Dämmfolie als die Dämmfolie bevorrangend aufnehmendes Bauteil auf unverputztem Mauerwerk befestigt wird, dass das freie Ende der Dämmfolie von der Leiste weg aus dem Leisteninneren herausgezogen, über die Decke gespannt und befestigt wird, und dass die Leiste anschliessend z. B. bündig eingeputzt wird.
5. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die als Fertigbauteilelement ausgebildete, nach aussen offene Leiste am Mauerwerk befestigt wird, dass eine Gegenprofileiste von aussen in die am Mauerwerk befestigte Leiste verständig eingesetzt wird, und dass das Ende der Dämmfolie in der Rastvorrichtung der beiden miteinander verriegelten Leisten eingeklemmt wird.
6. Luftdichter Wandabschluss zwischen Wand und Decke bzw. zwischen Wand und Wand eines Gebäudes, in Form einer Dampf- oder Windsperrre, mit einer Dämmfolie, die über die gesamte Decke gespannt und daran befestigt ist und deren Ränder an den Stoßstellen zwischen Wand und Decke bzw.
- 5 Wand und Wand mit einer Leiste an der vertikalen Wand befestigt sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wandabschluss als Fertigbauteilelement ausgebildet ist, das zumindest aus einer an der Wand befestigbaren Leiste und einem mit der Leiste fest verbundenen Dämmfolienstreifen besteht, dessen freies Ende an der Decke mit der Deckendämmfolie verbindbar ist.
- 10 7. Wandabschluss nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste an der der Wand zugeordneten Leistenfläche eine streifenförmige Anschluss-Dämmfolie aufweist, deren freies Ende zur Überlappung mit der Decken-Dämmfolie von der Leiste weg gerichtet ist, dass der Abschnitt der Dämmfolie von der Oberseite der Leiste wegführend eine Anschlussvorrichtung zum Verbinden mit der auf der Deckenwand aufgebrachten Dämmfolie aufweist, und dass der der Leiste bzw. der Wand zugeordnete, mit der Leiste befestigte Dämmfolienabschnitt eine Dichtvorrichtung zwischen Wand und Leiste aufnimmt.
- 15 8. Wandabschluss nach einem der Ansprüche 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mit der Wandleiste verbundenen Abschlussfolie ein Dichtband zugeordnet bzw. mit der Deckfolie fest verbunden ist.
- 20 9. Wandabschluss nach einem der Ansprüche 6 - 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Endabschnitt des Dämmfolienstreifens mit einem am freien Ende überstehenden Klebestreifen verbunden ist, und dass der überstehende Teil des Klebestreifens eine Selbstklebeschicht mit abziehbarer Abdeckfolie aufweist, die mit der Deckendämmfolie verbindbar ist.
- 25 10. Wandabschluss nach einem der Ansprüche 6 - 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abschlussfolie mit einem Selbstklebeband mit Abziehfolie versehen ist.
- 30 11. Lufdichter Wandabschluss nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste als U-förmiges Fertigbauteilelement mit integrierter Dämmfolie ausgebildet ist, die Leiste mit Dämmfolie am unverputzten Mauerwerk befestigt ist, und die Leiste eine als Spalt ausgebildete vordere Austrittsstelle besitzt, durch die die Dämmfolie aus der Leiste herausziehbar ist.
- 35 12. Lufdichter Wandabschluss nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine als Fertigbauteilelement ausgebildete, nach aussen offene Leiste zur Aufnahme einer Gegenprofil-Leiste ausgebildet ist, dass die zugeordneten Seitenwände der Leiste und der Gegenleiste miteinander in Eingriff
- 40
- 45
- 50
- 55

kommende Rastelemente aufweisen, die eine Verriegelungsvorrichtung miteinander bilden, und dass die beidseitigen Verriegelungen als Klemmvorrichtungen für die Dämmfolie ausgebildet sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

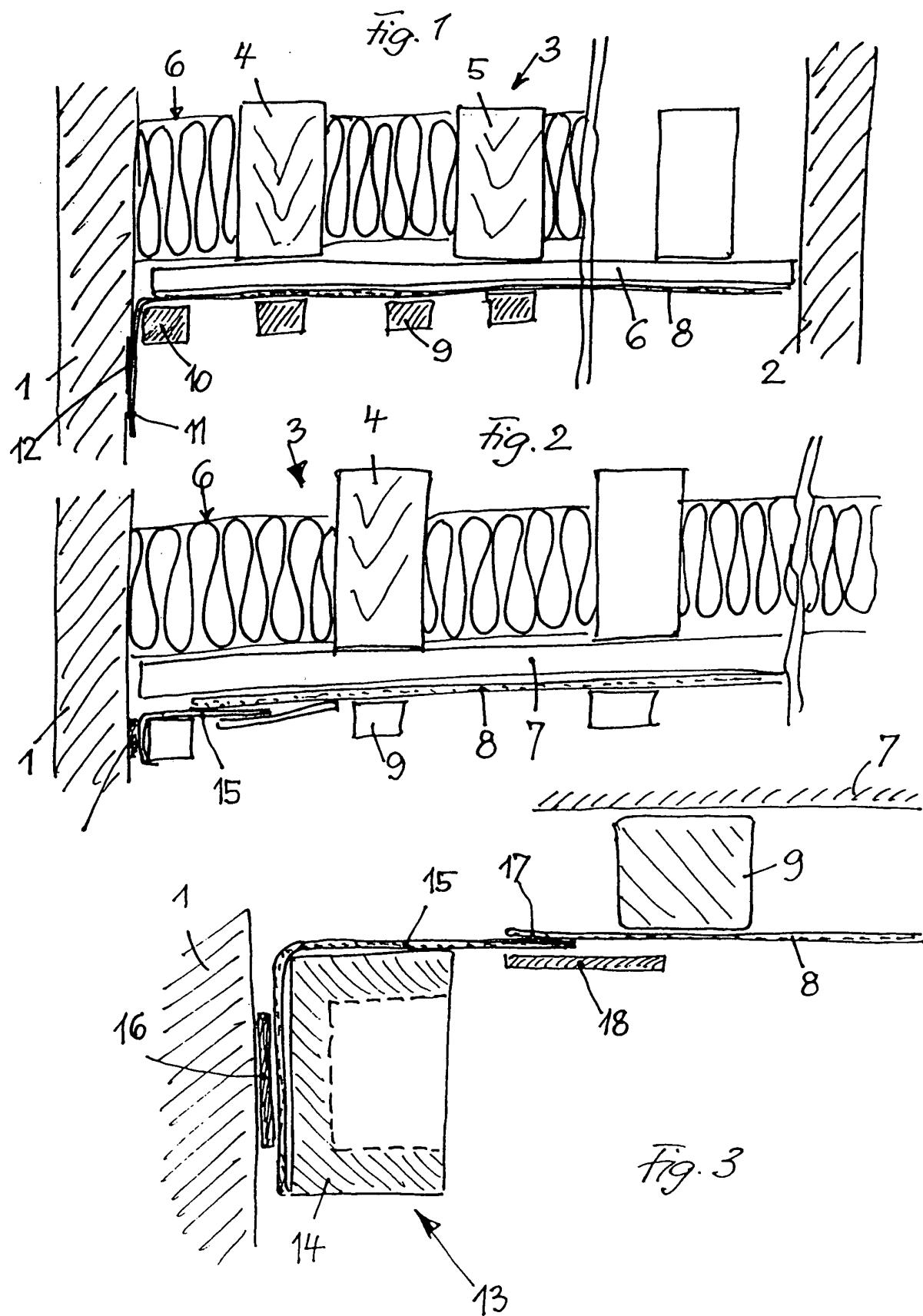


Fig. 4

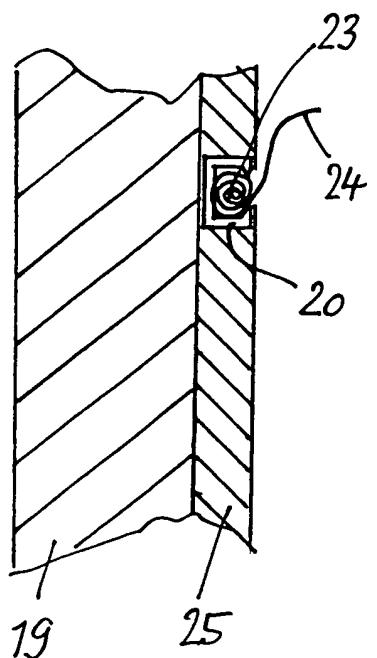


Fig. 5

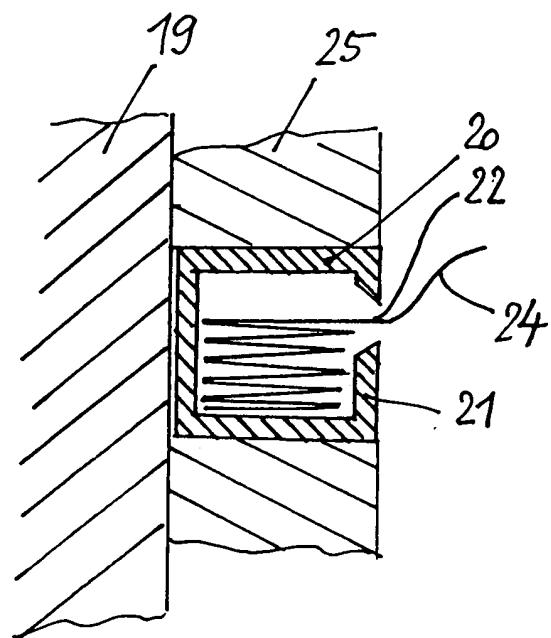


Fig. 6

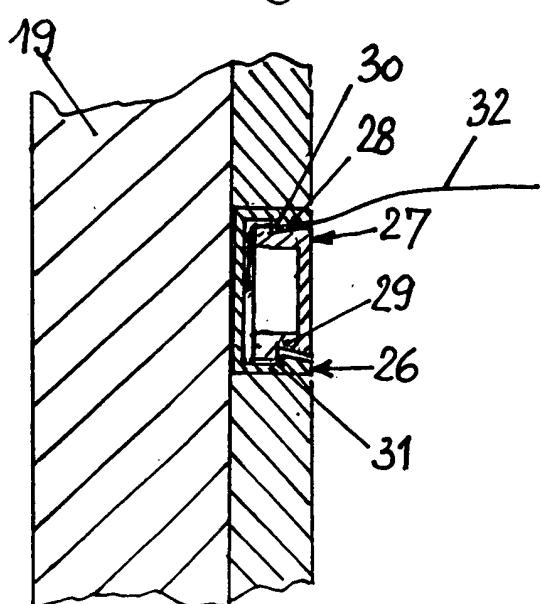
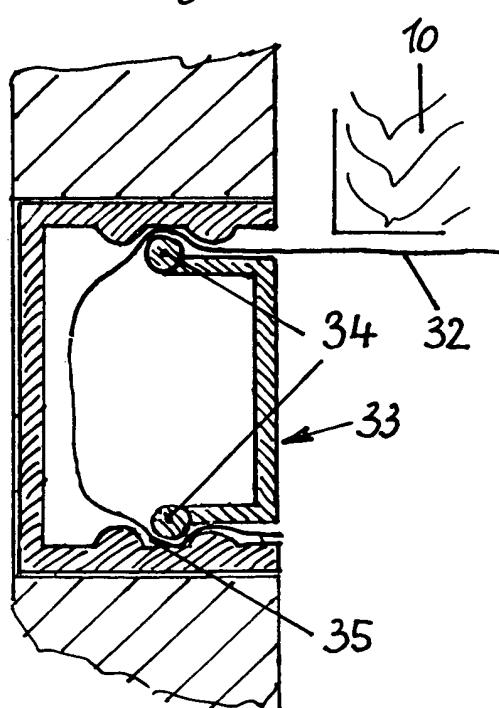
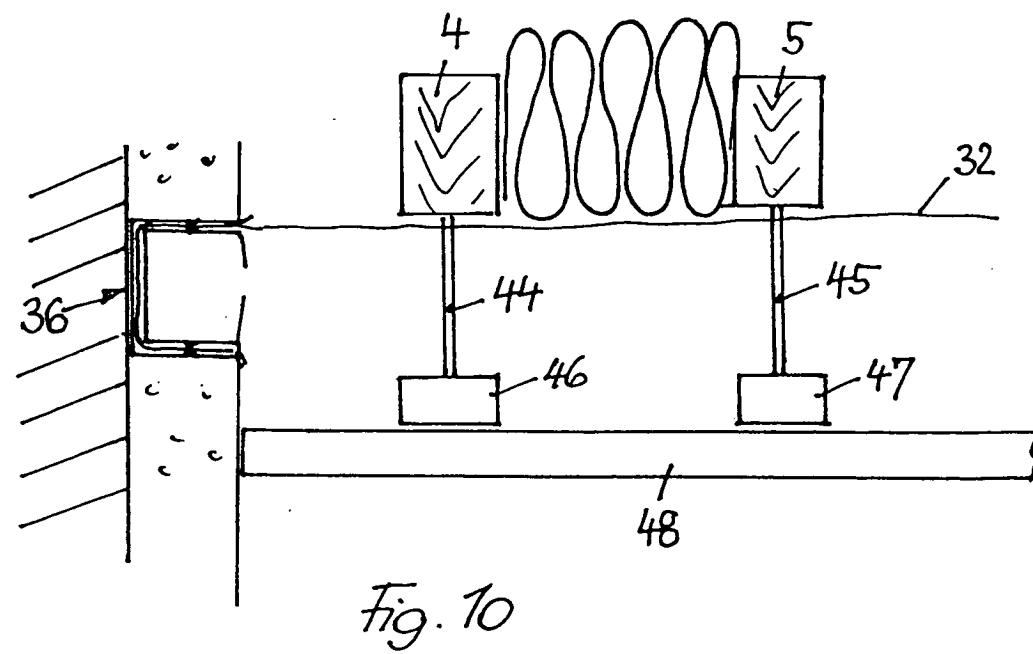
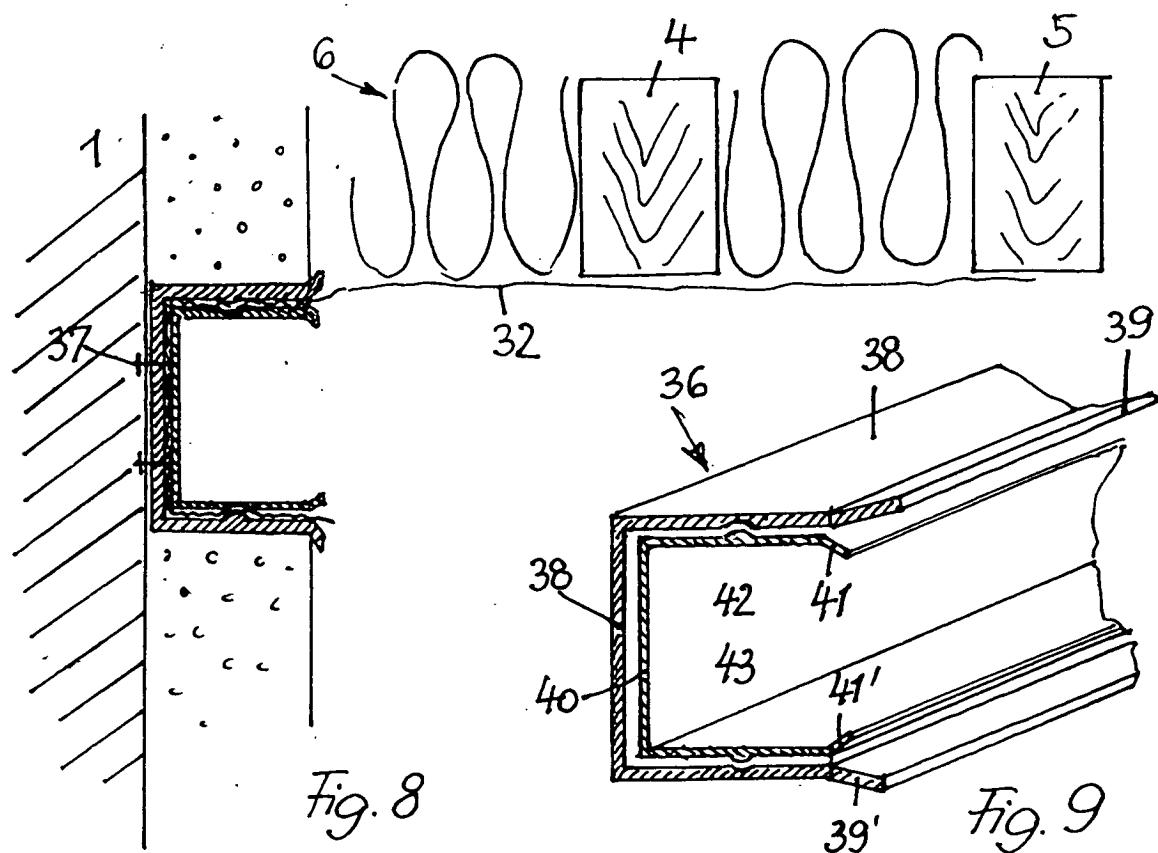


Fig. 7







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 01 6744

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	DE 27 02 377 A (RICHTER REINHOLD) 27. Juli 1978 (1978-07-27) * das ganze Dokument *	1-3,6-10	E04B1/66
A	US 3 205 628 A (PER FRISK KARL) 14. September 1965 (1965-09-14) * Spalte 1, Zeile 66 - Spalte 2, Zeile 58; Abbildungen 1,6,7 *	1-3, 5-10,12	
A	DE 36 32 708 A (BUSCH JOHNNY ;STEFFEL HANS (DE)) 31. März 1988 (1988-03-31) * Spalte 2, Zeile 1 - Zeile 66; Abbildung 4 *	1,3	
A	CH 476 179 A (BALLY SCHUHFAB AG) 31. Juli 1969 (1969-07-31) * Spalte 3, Zeile 18 - Spalte 4, Zeile 35; Abbildungen 1,2 *	5,12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
			E04B E04F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	31. Oktober 2003	Khera, D	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 6744

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-10-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 2702377	A	27-07-1978	DE	2702377 A1		27-07-1978
US 3205628	A	14-09-1965	GB	1008531 A		27-10-1965
			SE	208212 C		18-10-1966
DE 3632708	A	31-03-1988	DE	3632708 A1		31-03-1988
CH 476179	A	31-07-1969		KEINE		